



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

155. Ratssitzung vom 24. September 2025

5160. 2025/200

Weisung vom 21.05.2025:

Schul- und Sportdepartement, Gesellschaft für Schülergärten Zürich, Beiträge 2025–2028, Aufhebung GR Nr. 2002/555

Antrag des Stadtrats

1. Für den Betrieb der Schülergärten wird der Gesellschaft für Schülergärten für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 323 000.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 320 000.– sowie dem Erlass des Pachtzinses (Einnahmenverzicht) von Fr. 3000.–.
2. Der Betriebsbeitrag von Fr. 320 000.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 1211 vom 12. März 2002 (GR Nr. 2002/555) wird per Ende 2025 aufgehoben. Auf Grundlage dieses Beschlusses an die Gesellschaft für Schülergärten ausgerichtete Beiträge für das Jahr 2025 werden an den Beitrag gemäss Ziffer 1 angerechnet.
4. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158 vom 17. April 2019 (GR Nr. 2017/59).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu den Dispositivziffern 1–2 / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zur Dispositivziffer 2 / Kommissionsminderheit Änderungsantrag zur Dispositivziffer 4 / Kommissionsreferent
Schlussabstimmung:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Stellen Sie sich vor, Sie bekommen ein 10 Quadratmeter grosses Beet, das Sie nach biologischen Methoden bewirtschaften dürfen. Darin können Sie Salat, Gemüse, Beeren und Blumen anpflanzen und werden von Fachkundigen angeleitet. Sie pflegen ihre Pflanzen von März bis September einmal pro Woche. Den Ertrag dürfen Sie behalten. All das bekommen Sie für einen Pauschalpreis von 150 Franken. Wer würde ein solches Angebot nicht annehmen? Tatsächlich gibt es dieses Angebot: Es richtet sich an Primarschülerinnen und -schüler der zweiten bis vierten Klasse in



der Stadt Zürich und wird von der Gesellschaft für Schülergärten Zürich (GSG) durchgeführt. Der Zweck des Vereins ist, in der Stadt Zürich Lehrgärten einzurichten und zu führen. Es gibt momentan 23 solcher Gärten in der Stadt. Sie haben eine Fläche von jeweils 300 bis 1000 Quadratmetern. Dort können die Kinder in der Freizeit die Prinzipien des biologischen Gärtnerns und Zusammenhänge der Natur handlungsorientiert kennenlernen. Die Schülerinnen und Schüler haben, wie geschildert, ihr eigenes Beet, das sie unter Anleitung von ausgebildeten Leiterinnen und Leitern bewirtschaften. Die Kinder lernen die regionalen und saisonalen Produkte und damit auch die Grundlagen einer gesunden und klimaschonenden Ernährung kennen. Die Gärten für die Schülerinnen und Schüler dienen also sowohl dem Wohl des Kindes als auch der nachhaltigen Entwicklung und den Klimazielen unserer Stadt. Die GSG hat ihr Angebot in den letzten Jahren ergänzt. Sie bietet neuerdings auch kompakte Ferienkurse zum biologischen Gärtnern an. Jährlich kosten diese Aktivitäten den Verein etwa 400 000 Franken. Es müssen Samen und Setzlinge gekauft und angezchtet werden. Ausserdem braucht es Material zum Gärtnern. Der grösste Kostenfaktor ist die Entschädigung der Gartenleitenden. Pro Schülergarten stehen von März bis September zwei kompetente Leitende im Einsatz. Auch in den Schulferien betreuen sie die Gärten. Ihre Entschädigung ist in einem Reglement genau festgehalten. Als Gartenleitende wird man nicht reich, obschon man eine grosse Verantwortung trägt und viel arbeitet. Darum ist es auch schwierig, kompetente Gartenleitende zu finden. Die Kosten werden durch Kursgelder und den Betriebsbeitrag der Stadt Zürich gedeckt. Um diesen geht es in der vorliegenden Weisung. Die Höhe des jährlichen Betriebsbeitrags ist proportional zur Anzahl beteiligter Kinder. Pro Kind zahlt die Stadt in Zukunft 500 Franken. Das ist eine massvolle Erhöhung des bisherigen Beitrags pro Kind, den der Gemeinderat im Jahr 2003 beschloss. Seither ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die diese Lehrgärten bewirtschaften, von 400 auf 600 angestiegen. Darum ist jetzt eine Erhöhung des Betriebsbeitrags von 200 000 Franken auf maximal 320 000 Franken pro Jahr nötig. Dazu kommt der Erlass des Pachtzinses in der Höhe von 3000 Franken. Die städtische Subvention beträgt jährlich 323 000 Franken für die Jahre 2025 bis 2028, so lautet der Antrag unter Dispositivziffer 1. Bei den Dispositivziffern 2 bis 4 geht es um den Teuerungsausgleich, die Aufhebung des früheren Gemeinderatsbeschlusses und die Reduktion der Subventionen bei geringem Eigenkapital der Stadt. Die Kommissionsmehrheit und auch wir Grünen sind der Meinung, dass das Angebot der Gesellschaft für Schülergärten Zürich bereichernd ist. Es stärkt das Selbstvertrauen und die Selbstwirksamkeit der Kinder und es passt zu den städtischen Nachhaltigkeits- und Klimazielen. Darum soll dieses ergänzende Bildungsangebot weiterhin von der Stadt unterstützt werden. Die Kommissionsmehrheit begrüsst auch, dass der Betriebsbeitrag jährlich der Teuerung angepasst wird. So kann die GSG ihre Aktivitäten in den nächsten Jahren auf jeden Fall durchführen. Was beinhaltet unser Dispositivantrag? Für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen und Vermögen soll der Tarif auf ein Drittel des Normaltarifs reduziert werden: Eltern im Besitz einer Kultur-Legi zahlen für ihr Kind, das den normalen Kurs besucht, 50 Franken statt 150 Franken. Damit wollen wir auch diesen Kindern die Teilnahme ermöglichen. In unserem Antrag geht es also um Chancengerechtigkeit. Damit dieser Antrag gegenüber der GSG fair ist, soll der städtische Beitrag von 323 000 Franken auf 333 000 Franken erhöht werden. So werden die Mindereinnahmen des Vereins aufgrund der Tarifiereduktion kompensiert.



Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu den Dispositivziffern 1–2 / Kommissionsminderheit Änderungsantrag zur Dispositivziffer 2 / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zur Dispositivziffer 4:

Isabel Garcia (FDP): Die Kommissionsminderheit stimmt der Kommissionsmehrheit in grossen Teilen zu. Die Meinungen gehen vor allem bezüglich des Antrags zu Dispositivziffer 2 auseinander. Für uns driftet eine Erhöhung um weitere 10 000 Franken zu stark in Richtung Mikromanagement. Ausserdem haben wir in den Kommissionssitzungen den Eindruck bekommen, dass die Schülergärten zu viel Flexibilität bereit sind, wenn jemand den Betrag von 150 Franken nicht bezahlen kann. Ich denke, es geht auch ohne die Erhöhung. Bezüglich Teuerung und Eigenkapital ist unsere Meinung bekannt.

Weitere Wortmeldungen:

Sophie Blaser (AL): Wieso die Schülergärten wichtig sind, hat Balz Bürgisser (Grüne) bereits erläutert. Auch ich bekam in der Kommissionsberatung das Gefühl, dass sowohl die Verwaltung als auch der Verein keinen Fokus auf Kinder aus Familien mit KulturLegi legen möchten. Ich sehe aber nicht, wieso uns das davon abhalten sollte, die benötigten 10 000 Franken zu sprechen. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass 150 Franken für eine Familie mit kleinem Einkommen ein grosser Betrag sind, den man nicht einfach für einen Gärtnerkurs während der Sommerferien ausgibt. 100 Franken weniger kann viel ausmachen. Wir finden es sehr unterstützenswert, mit dem Antrag der Grünen einen Fokus auf ebendiese Familien zu legen und ihnen zu ermöglichen, ihre Kinder bei Interesse in diese Kurse zu schicken. Die Kosten für die Stadt sind mit 10 000 Franken zudem relativ moderat. Wir stimmen der Weisung und dem Antrag der Grünen gerne zu.

Karin Weyermann (Die Mitte): Die Die Mitte/EVP-Fraktion ist nicht Teil dieser Kommission. Wir werden die Weisung und auch den Änderungsantrag unterstützen. Für einmal finden wir eine Erhöhung sowie eine Reduktion für diejenigen, die eine KulturLegi besitzen, sinnvoll, da hier Geld zielgerichtet statt per Giesskannenprinzip gesprochen wird.

Änderungsantrag zu den Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffern 1–2:

1. a. Für den Betrieb der Schülergärten wird der Gesellschaft für Schülergärten für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. ~~323 000.–~~ 333 000.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. ~~320 000.–~~ 330 000.– sowie dem Erlass des Pachtzinses (Einnahmenverzicht) von Fr. 3000.–.
- b. Die Tarife für Kinder, deren Erziehungsberechtigte im Besitz einer Kultur-Legi sind, werden auf ein Drittel des Normaltarifs reduziert.



4 / 6

2. Der Betriebsbeitrag von Fr. ~~320 000.~~ 330 000.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Referat: Yasmine Bourgeois (FDP); Sabine Koch (FDP), Stefan Urech (SVP)
Enthaltung:	Sophie Blaser (AL)
Abwesend:	Isabel Garcia (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2
(Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

Mehrheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Referat: Yasmine Bourgeois (FDP); Sabine Koch (FDP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend:	Isabel Garcia (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit:	Referat: Yasmine Bourgeois (FDP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL)
Abwesend:	Isabel Garcia (FDP)



Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–4

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–4.

Zustimmung:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Enthaltung:	Sophie Blaser (AL), Stefan Urech (SVP)
Abwesend:	Isabel Garcia (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. a. Für den Betrieb der Schülergärten wird der Gesellschaft für Schülergärten für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 333 000.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 330 000.– sowie dem Erlass des Pachtzinses (Einnahmenverzicht) von Fr. 3000.–.
- b. Die Tarife für Kinder, deren Erziehungsberechtigte im Besitz einer Kultur-Legi sind, werden auf ein Drittel des Normaltarifs reduziert.
2. Der Betriebsbeitrag von Fr. 330 000.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 1211 vom 12. März 2002 (GR Nr. 2002/555) wird per Ende 2025 aufgehoben. Auf Grundlage dieses Beschlusses an die Gesellschaft für Schülergärten ausgerichtete Beiträge für das Jahr 2025 werden an den Beitrag gemäss Ziffer 1 angerechnet.
4. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158 vom 17. April 2019 (GR Nr. 2017/59).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. Oktober 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Dezember 2025)



6 / 6

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat